



Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz

80331 München

Anfrage

Praktikanten bei der Landeshauptstadt München

Bei der Landeshauptstadt München gibt es, wie in vielen Firmen und anderen Einrichtungen und Dienststellen des öffentlichen Dienstes Praktikumsplätze für Schüler und Studenten. Prinzipiell ist es eine sehr begrüßenswerte Einrichtung, jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, sich die berufliche Praxis und Arbeitsabläufe direkt anzusehen und auf Zeit in verschiedenen Bereichen der Verwaltung mitzuarbeiten. Dazu bedarf es aber von Seiten des Anbieters solcher Praktikumsplätze, der LH-München einer guten Vorbereitung und geeigneter Fachkräfte, die diese Praktika auch in sinnvoller Weise begleiten, so dass sowohl die Praktikantinnen und Praktikanten, aber auch die Stadtverwaltung etwas von diesem Angebot profitieren. Für Ihre Tätigkeit sollten Praktikanten auch prinzipiell eine finanzielle Zuwendung erhalten, die eine Anerkennung für die erbrachte Leistung darstellen soll, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass solche Kräfte ausgenutzt würden.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Praktikumsplätze bietet die Landeshauptstadt München jährlich insgesamt an?
2. Wie viele Praktikumsplätze bieten städtische Tochtergesellschaften jährlich jeweils an?
3. Welche Voraussetzungen gelten bei der Stadt und den Tochtergesellschaften für Praktikantinnen und Praktikanten, dass sie einen Praktikumsplatz erhalten?
4. In welchen Bereichen der Stadtverwaltung werden Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt und wie viele jeweils?
5. Gibt es besondere Schwerpunkte, wo in der Verwaltung und/oder den städtischen Gesellschaften besonders viele Praktikumsplätze angeboten werden?
6. Wie lange dauern Praktika bei der Landeshauptstadt München und den Tochtergesellschaften, bzw. welche Mindest- und Höchstbeschäftigungsdauer gibt es bei diesen Stellen?

1/2

7. Werden Praktikantinnen und Praktikanten in demselben täglichen Arbeitszeitrahmen wie Tarifbeschäftigte und Beamte eingesetzt, wenn nein, welche Mindeststundenzahl muss erbracht werden oder gibt es in der Verwaltung unterschiedliche Handhabungen?
8. Bekommen die Praktikantinnen und Praktikanten eine Vergütung, bzw. finanzielle Anerkennung für ihre Tätigkeit oder gibt es hier in der Stadtverwaltung unterschiedliche Handhabungen und wie sieht das bei den einzelnen Tochtergesellschaften aus?
9. Wenn ja, welchen Betrag, falls einheitlich geregelt, bzw. in welche Spanne bewegen sich die Beträge?
10. Wenn nein oder bei unterschiedlicher Handhabung, mit welcher Begründung wird keine Vergütung, bzw. Anerkennung gewährt?

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender